



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Christina Haubrich, Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 15.12.2020

Aktuelle Information zu AMIS (Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen) am LGL

„Am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wird aktuell im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus das Arbeitsmedizinische Institut für Schulen (AMIS-Bayern) an den zentralen Standorten München und Bamberg aufgebaut.“ – so steht es momentan auf der Seite des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK).

Die Antwort auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom April 2020 ergab noch wenig Neues und vor allem keine Hinweise auf verstärkte Anstrengungen beim Aufbau aufgrund der Corona-Krise. Vor diesem Hintergrund und weil gerade jetzt, in den Zeiten einer Pandemie, ein solches Institut den Schulen eine wertvolle Hilfe bieten könnte, fragen wir die Staatsregierung:

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Räume wurden zwischenzeitlich für das AMIS angemietet (bitte aufgeschlüsselt nach den beiden geplanten Standorten in München und Bamberg)? 3
- b) Wurden außer an diesen beiden geplanten Standorten noch andernorts Räumlichkeiten angemietet? 3
- c) Falls ja, wo befinden sich diese genau? 3

2. a) Nachdem während des Aufbaus vorgesehen ist, eine zentrale Landesarbeitsgemeinschaft für Arbeitsschutz an staatlichen Schulen mit Sitz in München entsprechend eines Arbeitsschutzausschusses zu gründen, um dort Fragestellungen sämtlicher betreuter Schulen unter Einbeziehung von Experten bearbeiten zu können, fragen wir, wann wurde diese Landesarbeitsgemeinschaft gegründet? 3
- b) Wie viele Personen stehen dort zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung? 3
- c) Welche Expertise bringen diese Personen mit? 3

3. a) Wie ist die aktuelle Einstellungssituation hinsichtlich der geplanten neun Betriebsärztinnen und -ärzte und der sechs Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung? 3
- b) Wie ist die aktuelle Einstellungssituation hinsichtlich der geplanten zehn weiteren Fachkräfte für Arbeitssicherheit? 4

- c) An welchem Standort sind diese jeweils eingeteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Betriebsärztinnen/-ärzten, Ärztinnen/Ärzten in Weiterbildung und Fachkräfte für Arbeitssicherheit)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4. a) Welche konkreten Hilfsangebote machen gegenwärtig die Expertinnen und Experten am AMIS den Schulen (z. B. telefonische Hilfestellung, Vermittlung von Weiterbildungen zu bestimmten Themen, Implementierung bestimmter Programme und Maßnahmen vor Ort etc.)? 4
- b) Gibt es inzwischen auch speziell auf die Corona-Krise abgestimmte Angebote, insbesondere zum Arbeitsschutz von Lehrkräften, Schulleitungen und Verwaltungsangestellten an bayerischen Schulen? 5
- c) Wurden oder werden aufgrund der Corona-Krise an den beiden (oder mehreren) Standorten des AMIS noch weitere, spezialisierte Stellen geschaffen? 5
5. a) Wie erlangten und erlangen in Zukunft alle Schulen in ganz Bayern Kenntnis von AMIS und den damit verbundenen Hilfsangeboten? 5
- b) Wird aufgrund der hohen Relevanz in der aktuellen Pandemiezeit verstärkt dafür geworben, sich an das AMIS zu wenden? 5
- c) Werden Schulleitungen bzw. die für diese Aufgabe schriftlich bestellten und geschulten Kontaktpersonen nach einem Erstkontakt mit dem AMIS automatisch und regelmäßig über weitere Hilfsangebote informiert? 5
6. a) Wie viele Schulleitungen bzw. schriftlich bestellte und geschulte Beschäftigte haben sich bisher am AMIS mit einem entsprechenden Beratungsbedarf gemeldet? 5
- b) Wie müssen die anstelle der Schulleitungen von diesen schriftlich bestellten Beschäftigten geschult sein, um die Aufgabe des Arbeitsschutzes übernehmen zu können? 6
- c) Wie werden Personen, die sich für die Aufgabe des Arbeitsschutzes an den Schulen zur Verfügung stellen, also die Schulleitungen oder die bestellten Personen, stundenmäßig entlastet, um der Aufgabe auch gerecht zu werden? 6
7. a) Welche allgemeinen und coronaspezifischen arbeitsschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Schwerpunkte haben sich bislang bei den Fragestellungen, die an AMIS herangetragen wurden, herausgebildet? 6
- b) Eine der im AMIS verorteten Aufgaben lautet „Fortbildungen zu sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Themen“ – wo werden diese Fortbildungen durchgeführt? 6
- c) Wie häufig wurden diese Fortbildungen bereits in Anspruch genommen? 6
8. a) Wann bzw. zu welchen Anlässen finden die sogenannten Regel- bzw. anlassbezogenen Begehungen statt? 6
- b) Wie häufig wurden derartige Begehungen schon durchgeführt? 7
- c) Wann plant die Staatsregierung, dem Landtag wieder über den aktuellen Stand der Entwicklung zu berichten, so wie es auch in der Antwort zur Anfrage zum Plenum im April 2020 zu lesen war („Dem Landtag wird vom weiteren Entwicklungsprozess des AMIS regelmäßig berichtet.“)? 7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 09.02.2021

- 1. a) Wie viele Räume wurden zwischenzeitlich für das AMIS angemietet (bitte aufgeschlüsselt nach den beiden geplanten Standorten in München und Bamberg)?**

Standort Bamberg:

Am Frauenplatz 4 wurde eine Gesamtnutzfläche von 676,61 m² angemietet. Sie umfasst insgesamt 13 Büro-, Behandlungs-, Beratungs-, Besprechungs- und Sozialräume.

Standort München:

Im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), Pfarrstraße 3, stehen dem AMIS derzeit sechs Räume zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wird derzeit nach einem geeigneten Objekt gesucht, das Raum für ca. 30 Büroarbeitsplätze und die dazugehörigen Funktionsräume bietet mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 800 m².

- b) Wurden außer an diesen beiden geplanten Standorten noch andernorts Räumlichkeiten angemietet?**

Nein.

- c) Falls ja, wo befinden sich diese genau?**

Entfällt.

- 2. a) Nachdem während des Aufbaus vorgesehen ist, eine zentrale Landesarbeitsgemeinschaft für Arbeitsschutz an staatlichen Schulen mit Sitz in München entsprechend eines Arbeitsschutzausschusses zu gründen, um dort Fragestellungen sämtlicher betreuter Schulen unter Einbeziehung von Experten bearbeiten zu können, fragen wir, wann wurde diese Landesarbeitsgemeinschaft gegründet?**

- b) Wie viele Personen stehen dort zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung?**
c) Welche Expertise bringen diese Personen mit?

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsschutzausschusses wurde aufgrund der Corona-Pandemie vom Sommer 2020 auf voraussichtlich Frühjahr 2021 verschoben.

Fachfragen können derzeit von 14 Beschäftigten aus den Bereichen Humanmedizin, Organisationspsychologie und Arbeitssicherheit des AMIS-Bayern entsprechend ihrer Profession und Expertise beantwortet werden.

- 3. a) Wie ist die aktuelle Einstellungssituation hinsichtlich der geplanten neun Betriebsärztinnen und -ärzte und der sechs Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung?**

Derzeit sind eine Ärztin mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin und eine kurz vor dem Abschluss als Fachärztin für Arbeitsmedizin stehende Ärztin im AMIS tätig. Zudem sind zwei Fachärztinnen eingestellt und zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) abgeordnet. Weitere Einstellungen sind sukzessive zum vorgesehenen Ausbau des AMIS-Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 geplant.

b) Wie ist die aktuelle Einstellungssituation hinsichtlich der geplanten zehn weiteren Fachkräfte für Arbeitssicherheit?

Derzeit sind vier Fachkräfte für Arbeitssicherheit für AMIS-Bayern tätig. Eine weitere Person absolviert derzeit die Ausbildung zur Fachkraft.

c) An welchem Standort sind diese jeweils eingeteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Betriebsärztinnen/-ärzten, Ärztinnen/Ärzten in Weiterbildung und Fachkräfte für Arbeitssicherheit)?

Standort München:

Diesem Standort sind zwei Ärzte, zwei Fachkräfte für Arbeitssicherheit und zwei Psychologen zugeordnet.

Standort Bamberg:

An diesem Standort sind zwei Ärzte (abgeordnet zur Weiterbildung an die FAU), drei Fachkräfte für Arbeitssicherheit (eine davon in Weiterbildung) und zwei Psychologen zugeteilt.

4. a) Welche konkreten Hilfsangebote machen gegenwärtig die Expertinnen und Experten am AMIS den Schulen (z. B. telefonische Hilfestellung, Vermittlung von Weiterbildungen zu bestimmten Themen, Implementierung bestimmter Programme und Maßnahmen vor Ort etc.)?

Die grundsätzlich angebotenen Hilfsangebote der einzelnen im AMIS-Bayern vertretenen Professionen können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Fachkräfte für Arbeitssicherheit:

- sicherheitstechnische Begehungen der Schulen,
- Lärm- und Nachhallmessungen im Rahmen eines Lärmprojektes,
- Beratung und Hilfestellung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen,
- Weiterbildung von Sicherheitsbeauftragten, Fachberatern und Dienststellenleitern,
- Unterstützung der Qualitätssicherung in Form von Nachbefragungen,
- Beratung von Dienststellenleitungen und Personal während der AMIS-Bayern-Sprechzeiten zu arbeitssicherheitstechnischen Fragen.

Ärzte:

- Beratung der Dienststellenleitungen und des Personals während der AMIS-Bayern-Sprechzeiten zu arbeitsmedizinischen Fragestellungen,
- Bearbeitung arbeitsmedizinischer Fragen zum Thema Lärm,
- Beratung der entsprechenden Ministerien zu Themen des betrieblichen Gesundheitsschutzes,
- arbeitsmedizinische Begehungen der Schulen,
- Beratung und Hilfestellung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen,
- Weiterbildung von Sicherheitsbeauftragten, Fachberatern und Dienststellenleitungen,
- Hilfestellung zum Arbeitsschutz für Risikopersonen bezüglich eines schweren Verlaufs der SARS-CoV-2-Infektion,
- Kooperation und Abstimmung mit den beauftragten Universitäten in der Beratung zum Mutterschutz der Dienststellenleitung und der Schwangeren und Stillenden.

Psychologen:

- Beratung und Hilfestellung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungsfaktoren,
- Konzeption und Implementierung von Bausteinen zu Gefährdungsbeurteilungen,
- Unterstützung bei der Reduktion von Lärm- und Stimmbelastung (inklusive Einbindung in psychische Gefährdungsbeurteilung, Einbindung von verhaltenspräventiven Maßnahmen bezüglich Stimmbildung und Stimmstörungen in Kooperation mit der Universität Regensburg),
- Beratung der Dienststellenleitungen und des Personals während der AMIS-Bayern-Sprechzeiten zu arbeitspsychologischen Fragestellungen,
- Weiterbildung von Sicherheitsbeauftragten, Fachberatern und Dienststellenleitungen.

b) Gibt es inzwischen auch speziell auf die Corona-Krise abgestimmte Angebote, insbesondere zum Arbeitsschutz von Lehrkräften, Schulleitungen und Verwaltungsangestellten an bayerischen Schulen?

Ja. Das AMIS berät die Dienststellenleitungen, Fachberater oder Sicherheitsbeauftragte sowie das StMUK zu coronaspezifischen Fragestellungen.

c) Wurden oder werden aufgrund der Corona-Krise an den beiden (oder mehreren) Standorten des AMIS noch weitere, spezialisierte Stellen geschaffen?

Nein. Hier werden durch Kooperation mit den fachlich kompetenten Stellen im LGL und den Instituten und Polikliniken für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie der Ludwig-Maximilians-Universität München Synergien genutzt.

5. a) Wie erlangten und erlangen in Zukunft alle Schulen in ganz Bayern Kenntnis von AMIS und den damit verbundenen Hilfsangeboten?

Durch ein Informationsschreiben des StMUK und Verlinkung der Internetseite des StMUK mit dem Internetauftritt des AMIS-Bayern wurden die staatlichen Schulen über das Institut und die damit verbundenen Hilfsangebote informiert. Zukünftig soll das AMIS-Bayern regelmäßig und fortlaufend bei Personalvertretungen und Berufsverbänden sowie auf Fachberatertagungen und Weiterbildungsveranstaltungen für Sicherheitsbeauftragte und Dienststellenleitungen vorgestellt werden.

b) Wird aufgrund der hohen Relevanz in der aktuellen Pandemiezeit verstärkt dafür geworben, sich an das AMIS zu wenden?

Alle genannten Aktivitäten und Maßnahmen wurden während der Pandemiezeit eingeführt und intensiviert. Insbesondere war AMIS-Bayern 2020 an insgesamt 24 Fortbildungsveranstaltungen beteiligt. Dabei wurden die Arbeit von AMIS-Bayern sowie bereits vorhandene Hilfsangebote vorgestellt. Im Vorfeld der Veranstaltungen wurde die Möglichkeit beworben, sich mit aktuellen Fragen an AMIS-Bayern zu wenden. Dieses Angebot wurde auch wahrgenommen.

Bei insgesamt 30 anlassbezogenen Begehungen wurde die Möglichkeit, sich zu Arbeitsschutzthemen an AMIS-Bayern zu wenden, beworben. Die Kontaktdaten von AMIS-Bayern werden sowohl auf der Seite des LGL als auch des StMUK beworben.

c) Werden Schulleitungen bzw. die für diese Aufgabe schriftlich bestellten und geschulten Kontaktpersonen nach einem Erstkontakt mit dem AMIS automatisch und regelmäßig über weitere Hilfsangebote informiert?

Ja, aktuell durch Einbindung in laufende Projekte und Nachbefragungen.

6. a) Wie viele Schulleitungen bzw. schriftlich bestellte und geschulte Beschäftigte haben sich bisher am AMIS mit einem entsprechenden Beratungsbedarf gemeldet?

Seit Etablierung des einheitlichen, zentralen Postfaches für AMIS-Bayern (Oktober 2020) findet eine systematische Erfassung der Anfragen, die telefonisch oder per E-Mail eingehen, statt. Seitdem wurden 38 Anfragen beantwortet. Es wurden 2020 trotz erschwelter Bedingungen durch die Corona-Pandemie 30 Begehungen an Schulen durchgeführt.

b) Wie müssen die anstelle der Schulleitungen von diesen schriftlich bestellten Beschäftigten geschult sein, um die Aufgabe des Arbeitsschutzes übernehmen zu können?

Bei der Auswahl von Beschäftigten gemäß § 13 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) berücksichtigt die Dienststellenleitung, ob die Beschäftigten befähigt sind, die für die Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten. Es gibt keine spezielle Schulung in diesem Bereich.

c) Wie werden Personen, die sich für die Aufgabe des Arbeitsschutzes an den Schulen zur Verfügung stellen, also die Schulleitungen oder die bestellten Personen, stundenmäßig entlastet, um der Aufgabe auch gerecht zu werden?

Der Arbeitsschutz ist keine durch den Aufbau des AMIS-Bayern neu hinzugekommene Aufgabe für die Schulen, sondern war auch bisher schon eine schulische Aufgabe. Schulleitungen erhalten dabei für ihre Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten in pauschalierter Form Anrechnungsstunden. Lehrkräfte erhalten ggf. für besondere, nichtunterrichtliche Aufgaben je nach zeitlicher Belastung ebenfalls Anrechnungsstunden.

7. a) Welche allgemeinen und coronaspezifischen arbeitsschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Schwerpunkte haben sich bislang bei den Fragestellungen, die an AMIS herangetragen wurden, herausgebildet?

Folgende fachlichen Schwerpunkte haben sich bei den bisher an das AMIS-Bayern herangetragen Fragen ergeben:

- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen,
- Feststellung von sicherheitstechnischen Mängeln an Schulen,
- Organisation der Bildschirmarbeitsplatzvorsorge,
- Beratung Mutterschutz,
- Ermittlung von Lärmbelastungen und Maßnahmen zur Reduktion,
- Etablierung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

b) Eine der im AMIS verorteten Aufgaben lautet „Fortbildungen zu sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Themen“ – wo werden diese Fortbildungen durchgeführt?

AMIS-Bayern nimmt regelmäßig mit aktiven Beiträgen an den Fachberatertagungen und Dienststellenleitungstagungen teil. In Kooperation mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen werden Schulungen zum sicheren Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen angeboten. Derzeit finden die meisten Fortbildungen als Onlineveranstaltung statt. Für das Jahr 2021 werden Fortbildungen für Dienststellenleitungen zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen angeboten.

c) Wie häufig wurden diese Fortbildungen bereits in Anspruch genommen?

AMIS-Bayern war bisher nicht Organisator von Fortbildungsveranstaltungen, wurde aber zu 24 Weiterbildungsformaten eingeladen und war mit Beiträgen aktiv beteiligt.

8. a) Wann bzw. zu welchen Anlässen finden die sogenannten Regel- bzw. anlassbezogenen Begehungen statt?

Anlassbezogene Begehungen sind im Jahr 2020 beispielsweise wegen folgender Fragestellungen erfolgt: Umbau, Gefährdungsbeurteilung von Maschinen, Fachräumen und Spezialausbildungsplätzen, Lärmbelastung, Begehungen zum Aufbau Arbeitsschutzmanagement, Anpassung Arbeitsplatz an leistungsgewandelten Beschäftigten. Sobald die Infektionslage es wieder zulässt, werden auch die Begehungen ohne konkreten Anlass wiederaufgenommen.

b) Wie häufig wurden derartige Begehungen schon durchgeführt?

Auf die Antwort zu Frage 6 a wird verwiesen.

c) Wann plant die Staatsregierung, dem Landtag wieder über den aktuellen Stand der Entwicklung zu berichten, so wie es auch in der Antwort zur Anfrage zum Plenum im April 2020 zu lesen war („Dem Landtag wird vom weiteren Entwicklungsprozess des AMIS regelmäßig berichtet.“)?

Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes soll über den Stand des Aufbaus des Institutes berichtet werden; ein Termin dazu steht noch nicht fest.